

Nutzungs- und Vermietungsordnung für das Bürgerhaus Gockenholz

Das Bürgerhaus dient vorrangig den Gockenholzer Bürgern als Möglichkeit, Zusammenkünfte abzuhalten und Veranstaltungen durchzuführen, um damit den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl im Ort zu stärken und eine Vereinsamung der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Das Bürgerhaus steht für die Förderung,

- der Kunst und Kultur durch Organisation von Literatur-, Kunst-, und Musikveranstaltungen im dörflichen Umfeld,
- für die Förderung und Organisation von Fachgruppen und Lehrveranstaltungen z.B. Literaturkreis, Malkurse, Musik und Sport,
- der Heimatpflege, Heimatkunde, Sammlung und Präsentation von Dokumenten und Sachdingen des dörflichen Umfeldes,

zur Verfügung.

Für die Nutzung des Bürgerhauses Gockenholz, Wehenberg 1. gilt:

1. Über die Nutzung des Bürgerhauses entscheidet der Vorstand des Bürgervereins Gockenholz e. V.
2. Terminwünsche sind frühzeitig, mindestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn dem Bürgerverein mitzuteilen. Eine Nutzung durch Personen für private Zwecke ist erst ab Vollendung des 25. Lebensjahres möglich.
3. Termine des Bürgervereins sowie deren Mitglieder haben vor privaten Veranstaltungen Vorrang.
4. Eine kostenfreie Nutzung für Zusammenkünfte, Schulungen, Seminare und Veranstaltungen, die für das Allgemeininteresse der Dorfgemeinschaft Gockenholz von Bedeutung sind, ist möglich. Eine Beteiligung an den Betriebskosten kann anfallen. (in der Mitgliederversammlung abgestimmt, 1-2 € pro Teilnehmer bis max. 20 Teilnehmer)
5. Für eine kostenpflichtige Nutzung für private Zwecke steht das Bürgerhaus für Mitglieder des Bürgervereins, Einwohner der Gemeinde Lachendorf, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gockenholz zur Verfügung.
6. Für andere Institutionen, Vereine, Verbände und Firmen aus der Samtgemeinde Lachendorf steht das Bürgerhaus für Feste, Schulungen, Seminare, Kurse und Sportveranstaltungen kostenpflichtig zur Verfügung.
7. Die Belegung des Bürgerhauses ist mit Bestuhlung auf 80 Personen und ohne Bestuhlung auf 120 Personen begrenzt.
8. Eine gewerbliche Nutzung (z. B. Verkaufsveranstaltung) ist grundsätzlich nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Bürgervereins Gockenholz.
9. Es wird ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen. Der Mietvertrag ist spätestens 7 Tage nach Erhalt ausgefüllt zurückzusenden. Dieses kann per Post oder per Email erfolgen. Die geforderte Nutzungsgebühr incl. Kautions sind spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des Bürgervereins zu überweisen. Ist die Zahlung nicht

zeitgerecht eingegangen, erlischt die Reservierung und die Veranstaltung findet nicht statt.

10. Die Nutzungsgebühren sind der Kostenordnung zu entnehmen.
11. Es wird eine Kontaktperson vom Bürgerverein gestellt. Diese Person ist mit der Beaufsichtigung, Abnahme nach Beendigung und Schlüsselübergabe beauftragt. Den Anweisungen der Kontaktperson ist uneingeschränkt nachzukommen. Die Kontaktperson übt das Hausrecht aus und kann eine Veranstaltung beenden.
12. Der Nutzer/ Mieter haftet für alle Schäden, die aus Anlass der Benutzung entstehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden.
13. Handtuchpapier, Toilettenpapier, Geschirrhandtücher, Reinigungsmittel für Geschirrspülmaschine, Abwaschlappen werden gestellt.
14. Der anfallende Müll ist vom Nutzer / Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Mülleimer des Bürgervereins und des Spielplatzes dürfen hierfür nicht genutzt werden.
15. Bei groben Verschmutzungen, unsachgemäße Entsorgung von Müll und bei Beschädigungen kann die Kautions- bzw. Teile davon einbehalten werden. Bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Vermietungsordnung kann der Nutzer / Mieter zukünftig von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
16. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars erstattet.
17. Die Endreinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Mieter.
18. Es wird ein Handbuch geführt, jede Nutzung und evtl. Schäden sind in dieses Buch einzutragen.

Die Nutzer und Mieter haben folgende Nutzungsordnung zu beachten:

- a. Die Benutzer dürfen lediglich die Ihnen zur Verfügung gestellten Räume/Objekte für die Veranstaltung benutzen.
- b. Dem jeweils Verantwortlichen wird gegen Empfangsbescheinigung ein Schlüssel ausgehändigt. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Benutzung von Zweitschlüsseln ist unzulässig.
- c. Es dürfen keine Änderungen oder Einbauten an Einrichtung und Anlagen vorgenommen werden. Die Nutzer/ Mieter tragen die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- d. Fluchtwege dürfen nicht durch Möbel oder andere Gegenstände verstellt werden.
- e. Im Bürgerhaus besteht Rauchverbot.
- f. Dekorationen, Umbauten und Ähnliches dürfen nur nach vorheriger Absprache vorgenommen werden. Sämtliche Dekoration und eingebrachtes Material sind nach der Nutzung wieder zu entfernen. Das Befestigen von Einbauten mit Nägeln oder Schrauben am Fußboden oder an der Wandbekleidung ist nicht gestattet.
- g. Der Nutzer / Mieter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich auf seine Kosten zu entfernen.
In Verlust geratenes oder beschädigtes Geschirr ist zu ersetzen.
- h. Im Nachtzeitraum (22:00 - 06:00 Uhr) sind die Fenster und Türen an West-, Süd- und Ostseite geschlossen zu halten.
- i. Die Lautstärke einer Veranstaltung ist mit Rücksicht auf die Dorfbevölkerung auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Bei Veranstaltung mit erhöhter Lautstärke sind alle Fenster geschlossen zu halten.
- j. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen und die Räumlichkeiten sind sauber zu verlassen, diese gilt auch für die Toiletten.
- k. Bei Abendveranstaltungen sind die genutzten Räumlichkeiten bis um 10:30 Uhr am Folgetag besenrein zu hinterlassen, diese gilt auch für die Toiletten.
- l. Die Tische und Stühle sind nach Stuhlplan bzw. nach Absprache wieder geordnet hinstellen. Tische und Stühle werden getragen und nicht geschoben.

Stand: 18.07.2026